



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ [gemeinde@nauders.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@nauders.tirol.gv.at)

🌐 [www.nauders.tirol.gv.at](http://www.nauders.tirol.gv.at)

A.Zl.: 004-1/2023  
Betreff: 7. Gemeinderatssitzung 2023  
Nauders, 20.11.2023

## **K U N D M A C H U N G**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 20.11.2023 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:45 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

### **Gemeinderäte:**

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369

### **Entschuldigt:**

GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117

### **Ersatz:**

BLAAS Norbert	Nauders Nr. 142
FEDERSPIEL Maria Teresa	Nauders Nr. 560

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gstnr 3139/1 von Freiland gem. § 41 TROG 2022 idgF in Sonderfläche Jagdhütte mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von max. 33 m<sup>2</sup> gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 idgF
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gstnr 141/4 von Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022 idgF in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2022 idgF
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hsnr. 407, 327 – Änderung Fili 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2024
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut im Bereich Vogelhütte gemäß Vermessungsurkunde GZ 10353 vermessen am 30.08.2023 (Vorausexemplar)
6. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen von Grundgrenzen und damit verbundenen Übernahmen/Abtretungen von Teilflächen im Bereich Lochmühle gemäß Vermessungsurkunde GZ 10277 vom 10.10.2023 – Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinsgründung des Vereins „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Nauders“ – Beschluss Statuten
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
9. Antrag auf geschlossene Sitzung
10. Personalangelegenheiten

# PROTOKOLL

**PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gstnr 3139/1 von Freiland gem. § 41 TROG 2022 idgF in Sonderfläche Jagdhütte mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von max. 33 m<sup>2</sup> gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 idgF**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 16.11.2023, Zahl 615-2023-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **3139/1 KG 84108 Nauders I**

rund 225 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte mit einer zulässigen Gesamtnutzfläche des Gebäudes von 33 m<sup>2</sup>

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

**PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gstnr 141/4 von Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022 idgF in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2022 idgF**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 16.11.2023, Zahl 615-2023-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **141/4 KG 84108 Nauders I**

rund 206 m<sup>2</sup>  
von Tourismusgebiet § 40 (4)  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

**PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hsnr. 407, 327 – Änderung Fili 2023**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.11.2023, Zahl NA-2901-BEBP-FK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

**PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2024**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2024 bis auf weiteres einzuheben und die damit verbundenen Änderungen der entsprechenden Verordnungen:

Grundsteuer A + B 500 % d. M.

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Miete Werbefläche  
1 Werbefläche pro Jahr € 50,--  
(bei Klapeer Peter)  
1 Werbefläche pro Jahr € 30,--  
(Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)  
einmalige Ankündigung € 1,-- pro Woche

Pachtgebühren: € 1,-- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)

Kadaver:	Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) <b>€ 0,45/kg</b>
Miete Parkplätze:	<b>€ 110,-/Jahr zzgl. 20 % USt</b> (Dauerparker) <b>€ 20,-/Monat zzgl. 20 % USt</b> (Personal – Parkplatz Harmonie) <b>€ 35,-/Kfz pro Monat zzgl. 20 % USt</b> (VAZ – Gäste) <b>€ 22,50/Monat zzgl. 20 % USt</b> (Tschiggfrey/Spöttli)
Parkgebühren:	<b>€ 0,20</b> für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent (Kurzparkzonen) <b>€ 5,00</b> Tagesgebühr zzgl. 20 % USt (tageweise Benützung)
Benützung MZW-Saal private Feiern:	<b>€ 75,- pro Tag</b>

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nauders verordnet:

### Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2022 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,35 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,53 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2022 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,13 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Die Höhe der Zählergebühr nach § 5 beträgt wie folgt:
  - Zähler bis 16 m<sup>3</sup> Euro 16,00 pro Kalenderjahr
  - Zähler ab 16 m<sup>3</sup> Euro 35,00 pro Kalenderjahr

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 18.12.2001 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2022 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 a) (private Haushalte) beträgt jährlich:
 

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 42,00
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 84,00
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 126,00
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 168,00
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 210,00
für einen Haushalt ab sechs Personen	Euro 252,00

- Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b) (Wohnobjekte ohne ständige Bewohnung) beträgt jährlich:
- |   |            |
|---|------------|
| 20 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 2 Müllsäcke)   | Euro 16,00 |
| 40 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 4 Müllsäcke)   | Euro 32,00 |
| 60 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 6 Müllsäcke)   | Euro 48,00 |
| 80 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 8 Müllsäcke)   | Euro 64,00 |
| 100 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 10 Müllsäcke) | Euro 80,00 |

Die Müllsäcke sind nicht in der Grundgebühr enthalten!

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Ca) (Fremdenverkehrsbetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Nächtigung:	- Zimmervermietung	Euro 0,35
	- Ferienwohnung	Euro 0,40

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 100 Nächtigungen

Grundgebühr Restaurants	- pro Sitzplatz	Euro 4,00
-------------------------	-----------------	-----------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 40 Sitzplätze

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Cb) (Gewerbebetriebe) beträgt jährlich:

Grundgebühr pro Beschäftigtem	Euro 30,00
-------------------------------	------------

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 2 Beschäftigten

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

lit a) Restmüllgebühr:

eines 110 Liter Müllsackes	Euro 6,00
eines 60 Liter Müllbehälters	Euro 3,50

lit b) Biomüllgebühr:

eines 8 l Behälters	Euro 1,00
eines 35 l Behälters	Euro 3,00
eines 120 l Behälters	Euro 6,00
eines 240 l Behälters	Euro 12,00
Biomüllsäcke für 35 l Beh.	Euro 6,00 pro Rolle

lit c) Sperrmüllgebühr:

pro Kubikmeter	Euro 25,00
----------------	------------

#### **Artikel IV**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 07.02.2017 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2022 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 80,00.
2. Die Höhe der Steuer für den zweiten und weiteren Hund nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 120,00 je Hund und Jahr.

#### **Artikel V**

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nauders vom 09.10.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, kundgemacht am 11.10.2023 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.10.2023 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2023 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 3 v.H. festgesetzt.

## Artikel VI

Die Friedhofsordnung für den Friedhof der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 01.12.1992 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2022 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 14 Abs. 1 beträgt:

Einzelgrab	Euro	50,00
Doppel-/Familiengrab	Euro	100,00
Turnus- od. Reihengrab	Euro	50,00
Grabeinfassung Friedhof neu	Euro	200,00 (zzgl. Arbeit)
Urnengrab	Euro	1.000,00

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 14 Abs. 3 beträgt:

pro Grabstätte	Euro	350,00
bei Urne in Erdgrab	Euro	120,00

3. Die Friedhofsgebühr nach § 14 Abs. 2 beträgt:

pro Grabstätte	Euro	18,00
----------------	------	-------

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Helmut Spöttl

weitere Gebühr:

Die Verordnung der Gemeinde Nauders über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Nauders, kundgemacht am 05.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2023 geändert wie folgt:

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- für SchülerInnen die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 7,- pro Mittagessen.

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut im Bereich Vogelhütte gemäß Vermessungsurkunde GZ 10353 vermessen am 30.08.2023 (Voraus exemplar)**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2023 hat der Gemeinderat die Grenzänderung im Bereich Vogelhütte – Spöttl Siegfried – beschlossen. Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde vor. Diese sieht folgende Änderungen der Grundstücksgrenzen vor:

Grundabtretung aus dem Öffentl. Gut GSt 3676 an GSt 2014/1 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>

Grundabtretung aus GSt 2014/1 an das Öffentl. Gut GSt 3676 im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup>

Der Gemeinderat beschließt die dargestellten Änderungen und deren Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff. Weiters beschließt der Gemeinderat bezogen auf die Teilfläche 2 deren Widmung zum Gemeingebrauch. Bezogen auf die Teilfläche 1 ergeht der Beschluss, diese dem Gemeingebrauch zu entziehen.

Der Beschluss wird mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** gefasst.

**PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen von Grundgrenzen und damit verbundenen Übernahmen/Abtretungen von Teilflächen im Bereich Lochmühle gemäß Vermessungsurkunde GZ 10277 vom 10.10.2023 – Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff**

Im Bereich Lochmühle sind aufgrund diverser Umstände Grenzbereinigungen erforderlich, um jene Gungdgrenzen herzustellen, die auch in der Natur vorhanden sind und der Nutzung entsprechen. In Summe soll es nunmehr gemäß Vermessungsurkunde GZ 10277 – vermessen am 01.08.2023 – zu folgenden Änderungen kommen:

Teilfläche 1	aus GSt 1643/1 (Salzgeber Jürgen) kommt zu GSt 3457/1 (Öffentl. Gut) –	72 m <sup>2</sup>
Teilfläche 2	aus GSt 3457/1 (Öffentl. Gut) kommt zu GSt 1643/3 (Salzgeber Jürgen) –	1 m <sup>2</sup>
Teilfläche 3	aus GSt 1643/1 (Salzgeber Jürgen) kommt zu GSt 3457/1 (Öffentl. Gut) –	12 m <sup>2</sup>
Teilfläche 4	aus GSt 3457/1 (Öffentl. Gut) kommt zu GSt 1648/2 (Salzgeber Jürgen) –	79 m <sup>2</sup>
Teilfläche 5	aus GSt 3457/1 (Öffentl. Gut) kommt zu GSt 3456 (Öffentl. Gut) –	0 m <sup>2</sup>
Teilfläche 6	aus GSt 3456 (Öffentl. Gut) kommt zu GSt 1648/2 (Salzgeber Jürgen) –	66 m <sup>2</sup>
Teilfläche 7	aus GSt 651/4 (Gemeinde) kommt zu GSt 1648/2 (Salzgeber Jürgen) –	5 m <sup>2</sup>
Teilfläche 8	aus GSt 651/4 (Gemeinde) kommt zu GSt 3456 (Öffentl. Gut) –	130 m <sup>2</sup>
Teilfläche 9	aus GSt 3456 (Öffentl. Gut) kommt zu GSt 3457/1 (Öffentl. Gut) –	2 m <sup>2</sup>
Teilfläche 10	aus GSt 1646 (Salzgeber Jürgen) kommt zu GSt 3456 (Öffentl. Gut) –	5 m <sup>2</sup>
Teilfläche 11	aus GSt 1646 (Salzgeber Jürgen) kommt zu GSt 3457/1 (Öffentl. Gut) –	11 m <sup>2</sup>
Teilfläche 12	aus GSt .226 (Salzgeber Jürgen) kommt zu GSt 3457/1 (Öffentli. Gut) –	1 m <sup>2</sup>

Zusammenfassend wird festgestellt, dass aus dem Grundbesitz Öffentliches Gut bzw. Gemeinde insgesamt 151 m<sup>2</sup> an den Grundbesitz Salzgeber Jürgen übergehen. Aus dem Grundbesitz Salzgeber Jürgen gehen insgesamt 101 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut bzw. Gemeinde über.

Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 50 m<sup>2</sup>. Diese 50 m<sup>2</sup> sind seitens Salzgeber Jürgen an die Gemeinde mit einem Quadratmeterpreis von EUR 75,00 – somit insgesamt EUR 3.750,00 – zu entschädigen.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 ff. Weiters beschließt der Gemeinderat die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch der betroffenen Teilflächen.

Der Beschluss wird mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** gefasst.

**PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vereinsgründung des Vereins „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Nauders“ – Beschluss Statuten**

Der Gemeinderat hat sich für die Errichtung von PV-Anlagen entschieden. Die erste PV-Anlage ist momentan in Bau. Bereits bei der Beschlussfassung dazu, hat man sich dazu entschieden, eine Energiegemeinschaft zu gründen. Die Gründung soll in Form eines Vereins passieren, der den Namen „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Nauders“ trägt.

Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat einen Entwurf über die Statuten des Vereins.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Gründung des Vereins und die vorgelegten Statuten.

Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, dass in einer ersten Phase die Mitglieder aus Gemeinde (mit sämtlichen Zählpunktnummern) und Nauderer Bergbahnen AG bestehen. Wenn man dann mit der Angelegenheit vertraut ist und sämtliche Fakten kennt, kann die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgen.

**PUNKT 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bgm. Spöttl Helmut berichtet, dass ihm GR Mair Regina Bilder übermittelt hat, aus denen hervorgeht, dass eine unbekannte Person entlang des Weges „Mittlere Pitsche“ Löcher großflächig mit zerschlagenen Fliesen aufgefüllt hat. Einerseits sind die spitzen Fliesenteile eine absolute Gefährdung für Menschen und Tiere und können andererseits auch an Fahrzeugen (Reifen) Schäden verursachen. Weiters muss klar festgestellt werden, dass es sich dabei um eine illegale Müllentsorgung handelt. Sollte man Kenntnis über den Verursacher oder die Verursacherin erhalten, wird man entsprechend Anzeige erstatten.

GV Monz Elmar fragt betreffend Neuregelung bezogen auf das Abrechnungssystem im Kartenverbund Zwei Länder Skiarena. Bürgermeister Spöttl führt dazu aus, dass es hier einige Änderungen gegeben hat. Dazu zählen u. a. folgende Punkte: Die verkaufende Gesellschaft erhält künftig vorab eine Provision. Weiters wurde der Abrechnungszeitraum pro Tag geändert. Nicht abgefahrene Zeiten verbleiben künftig bei der verkaufenden Gesellschaft. Die Skibuskosten werden künftig von Schöneben allein getragen. GV Monz bemerkt, dass dies wichtig ist, andernfalls man sich die Frage stellen muss, ob eine Kündigung nicht der bessere Weg ist.

Ersatzmitglied Blaas Norbert kritisiert das rücksichtslose Parken der Friedhofsbesucher im Bereich „Ortlerblick“. Ein Durchkommen ist oftmals kaum möglich.

**PUNKT 9: Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Antrag auf geschlossene Sitzung zur Behandlung von Personalangelegenheiten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Angeschlagen am: 21.11.2023**  
**Abzunehmen am: 05.12.2023**  
**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister**  
**Helmut Spöttl**